

Welche Übergangsregeln gelten für Kamin- oder Kachelöfen?

Die Übergangsregeln für alte Kamin- und Kachelöfen sind laut 1. BImSchV in vier Schritte eingeteilt. Diese vier Schritte legen fest, wann welche Öfen stillgelegt, getauscht oder umgerüstet werden müssen, sofern die Grenzwerte nicht eingehalten werden.

Diese vier Schritte sehen folgendermaßen aus:

- bei Inbetriebnahme bis einschließlich 31.12.1974
Stilllegung oder Umrüstung bis zum 31. Dezember 2014
- bei Inbetriebnahme zwischen 1975 – 1984
Stilllegung oder Umrüstung bis zum 31. Dezember 2017
- bei Inbetriebnahme zwischen 1985 – 1994
Stilllegung oder Umrüstung bis zum 31. Dezember 2020
- bei Inbetriebnahme zwischen 1995 – 2010
Stilllegung oder Umrüstung bis zum 31. Dezember 2024

Ausgenommen von der Novelle des BImSchV sind historische Öfen die vor 1950 errichtet wurden.

Sprechen Sie uns an. Wir sagen Ihnen, wie lange Sie Ihren Ofen noch betreiben dürfen.